Die kurze Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **86 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SGB-Kongress: Workshops

■■■ Premiere an einem SGB-Kongress: zum erstenmal sollen an einem solchen halbtägige Workshops zu künftigen für die Gewerkschaften zentralen Themen geführt werden. Ohne Entscheiddruck sollen die KongressteilnehmerInnen u. a. folgende Themen diskutieren: die Vollbeschäftigung, die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Gewerkschaftsreform. Der SGB-Kongress findet vom 3. bis 5. November in Montreux statt. Die Antragsfrist – antragsberechtigt sind die Verbände, Bünde und die statutarischen Kommissionen – läuft am 3. August 1994 ab. ■■■

Neuer SGB-Vorschlag: Solidarische Arbeitszeitverkürzung

■■■ Der SGB lancierte Ende April einen weiteren Vorschlag, wie die Arbeitslosenversicherung Vereinbarungen der Sozialpartner zur Reduktion der Arbeitszeit und damit die Anstellung von Erwerbslosen finanziell unterstützen kann. Die Arbeitslosenversicherung soll den Sozialpartnern zeitlich befristet Beihilfen ausrichten, wenn diese via GAV eine beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzung vornehmen. Die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitgeber sollen je 40 Prozent des Lohnausfalls der entsprechenden Arbeitszeitreduktion übernehmen, 20 Prozent sollen die Arbeitnehmer beisteuern. ■■■

SGB-Präsidentschaft: Christiane Brunner und Vasco Pedrina gemeinsam vorgeschlagen

■■■ Ende des Rätselratens, wer im SGB die Nachfolge des am Kongress scheidenden Präsidenten Walter Renschler antreten soll. Der Präsidialausschuss schlägt den Verbänden ein Copräsidium von Christiane Brunner und Vasco Pedrina vor. Verstanden wird das vorgeschlagene Copräsidium auch als Beitrag dazu, in wirtschaftlich schwieriger Zeit die eigenen Reihen dicht zu schliessen. ■■■

Winterthur-Gruppe: Europäische Gewerkschaften treten an

■■■ Mitte März dieses Jahres haben sich die Verantwortlichen von belgischen, italienischen, spanischen, luxemburgischen und französischen Gewerkschaften aus den jeweiligen Niederlassungen der Winterthur Versicherungsgruppe zusammengefunden. Ihr gemeinsamer Befund: die lokalen Direktionen der Winterthur-Gruppe verfolgten eine antisoziale Politik, die «kollektive und individuelle Garantien gefährde, Lohnkürzungen vornehmen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse fördern wolle.» Die vertretenen Gewerkschaften beschlossen, ihre Zusammenarbeit zu stärken und einen europäischen Betriebsrat zu gründen. Dazu besteht das Projekt einer EU-Direktive. Mit der Direktion der «Winterthur» sollen Verhandlungen aufgenommen werden. Noch dieses Jahr wollen sich die betroffenen nationalen Gewerkschaften wieder treffen, um ihre gemeinsame Gegenwehr zu stärken.
Quelle: FGTB-Syndicats 8,94 ■■■

SGB zum Binnenmarktgesetz: eine Provokation

■■■ Gesamtarbeitsvertragliche Bestimmungen, ortsübliche Arbeitsbedingungen sowie Auflagen zum Arbeits- und Umweltschutz und zur Lohngleichheit zwischen Mann und Frau sollen von der Liberalisierung nicht unterlaufen werden. Dies hat für den SGB nicht nur beim grenzüberschreitenden, sondern auch beim Binnenmarkt zu gelten. Gerade diese Bestimmungen sind aber im Kommentar zum Vorentwurf eines Binnenmarktgesetzes als mit diesem Gesetz nicht vereinbar erklärt. In seiner Vernehmlassung kritisiert der SGB diese bundesrätliche Haltung hart: «Wir sagen hiermit in aller Deutlichkeit, dass ein Binnenmarktgesetz, welches die Einhaltung ortsüblicher Arbeitsbedingungen durchlöchert, für die Gewerkschaften unannehmbar ist.» ■■■

SGB: Handel mit Kriegsmaterial abbauen

■■■ In seiner Vernehmlassung zu einem Entwurf über ein Bundesgesetz über das Kriegsmaterial spricht sich der SGB dafür aus, diesen Handel deutlich einzuschränken. Der SGB wendet sich insbesondere gegen die bundesrätliche Argumentation, den Export von Kriegsmaterial zu bewilligen, um den Stand des technologischen Know-how in der Schweiz zu bewahren. Betriebe, deren Existenz von der Ausfuhr von Kriegsmaterial abhingen, hätten sich vermehrt der Konversion zuzuwenden. Der SGB lehnt es auch ab, dass die Rüstungsindustrie ihre Zusammenarbeit mit jenen Staaten fördert, «die unsere Wertvorstellungen teilen und die ein mit unserem vergleichbares System der Ausfuhrkontrolle besitzen.» Ein neuer Artikel im Gesetz soll verhindern, dass ziviles Material – in welchem Staat auch immer – zu Kriegszwecken missbraucht wird. Der diesbezügliche SGB-Vorschlag: «Hat das Empfängerland ziviles Material zu anderen als rein zivilen Zwecken verwendet, kann der Bundesrat Material mit bis anhin ziviler Verwendung zu Kriegsmaterial erklären.» Insgesamt dürfe der Export weder den aussenpolitischen, insbesondere humanitären, Prinzipien der Schweiz widersprechen noch die Förderung der Menschenrechte gefährden. ■■■